

Betreiber der Anlage	NILOS GmbH & Co. KG
Standort	Hofstr. 56-60, 40721 Hilden
Anlagenbezeichnung	Vulkanisationsanlage
Datum der Inspektion	11.06.2015
Dauer der Inspektion Vor Ort Insgesamt	3 Stunden 33 Stunden
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	keine
Umfang der Inspektion	Genehmigungskonformität Luftreinhaltung Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Abfall
Grundlage der Inspektion	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel 1. Unvollständige Dokumentation in den Bereichen: 1.1 Lösemittelbilanz – 31. BImSchV 1.2 Betriebsorganisation 1.3 VAwS Mangel 1.1 wurde mit Datum vom 11.06.2015 behoben Mangel 1.2 wurde mit Datum vom 24.07.2015 behoben <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel 2. Abweichungen vom genehmigten Bestand 3. Fehlende Messungen im Bereich Lärm und Luft 4. Lagerung wassergefährdender Stoffe Mangel 3 wurde mit Datum vom 13.08.2015 teilweise behoben Mangel 4 wurde mit Datum vom 10.12.2015 behoben <input checked="" type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel 5. Austritt wassergefährdender Stoffe Mangel 5: Die ausgetretenen Stoffe wurden entfernt und die geforderte Flächensanierung wurde mit Datum vom 05.04.2016 abgeschlossen. Der Mangel wurde somit behoben.

veranlasste Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Revisionsschreiben - Forderung von Sanierungskonzepten in den Bereichen VAWS, Luftreinhaltung, Lärm und deren Umsetzung - Hinwirken auf Änderungsgenehmigungsverfahren
Bemerkungen	

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.